

PROTOKOLL

GEMEINDERATSSITZUNG

08. Gemeinderatssitzung 2019 19. August 2019 19.30 Uhr Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose

Cedric Klose DI Hannes Partl Georg Pyka

Mag. Mario Webhofer Dr. Karen Pierer Lisa Nitsch Anton Haas

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Mag. Norbert Pfleger

Mag. Gertraud Schermer

Ersatz: Michael Pittl
Roland Schrettl

Tagesordnung

1. Protokoll vom 15.07.2019

2. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

3. Berichte der Gruppen 1, 2, 3

4. Kassaprüfungsbericht

5. Lanshaus (Lanserhof) – Widmung und Bebauungsplan

6. Prinzipienkatalog und Checkliste (Gruppe 1)

7. Mobilitätswoche 2019

8. Oberes Feld – Verfahren, Ausschreibung, Termine

9. GGAG Lans – Geltendmachung von Ansprüchen nach §88 TFLG1996

10. Nationalratswahl 2019

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

12. Personelles

Gemeinde LansScheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378

Fax: +43 (0)512 377 378-4

gemeinde@gemeinde-lans.at

www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse IBAN AT06 2050 3007 0000 1506 Raiffeisen Landesbank Tirol IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



Top 01 - Protokoll vom 15.07.2019

Das Protokoll wurde verschickt, Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Das vorliegende Protokoll wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Partl, Schrettl) wegen Nichtanwesenheit bei der letzten Sitzung beschlossen.

Top 02 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bürgermeister:

- a) Der Bürgermeister berichtet über die erfolgte Jahreskontrolle der Wasserversorgungsanlage und den Probenahmen beim Ortsnetz. Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt, dies ist im Hinblick auf Medienberichte von Trinkwasserproblemen in anderen Tiroler Orten umso erfreulicher.
- b) Der Bürgermeister informiert über die mediale Berichterstattung zu Freizeitwohnsitzen und geplanten Gebühren dazu. Bis Ende 2019 wird eine Verordnung dazu zu erlassen sein. Für die Gemeinde Lans besteht ein Freizeitwohnsitzregister entsprechend dem Gesetz. Er sieht die Problematik derzeit in der Definition und Erfassung von (weiteren, möglichen) Freizeitwohnsitzen und wird dem Gemeinderat über die weitere Entwicklung berichten.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen für die Drehscheibe nördlich und östlich um das alte Bestandsgebäude der Volksschule gegraben wurden. Er bedankt sich bei Heinz Klingenschmid und Franz Neuner, die als Nachbarn sehr entgegenkommend waren. Der Schießstand bleibt unbehelligt, die Leitungen können am Schießstand vorbeigeführt werden. Die Hauptzufahrt zur Drehscheibe (auch Feuerwehrzufahrt) sowie die Zufahrt für Instandhaltungsmaßnahmen wird nach dem Abriss des Gebäudes des aktuellen Gemeindeamtes über diese Trasse führen.
- d) Der Bürgermeister informiert, dass am 17. Und 18. Juli 2020 der Bezirks-Nassbewerb Innsbruck-Land von der Feuerwehr Lans ausgerichtet wird.

Substanzverwalter:

Der Substanzverwalter informiert, dass durch den Aushub Drehscheibe und der Errichtung der Baustellenzufahrt mehr als geplant auf der Deponie am Paschberg eingelagert wurden und deshalb weitere Deponierungen heuer nur mehr eingeschänkt möglich sind. Es haben bisher 3 Kontrollen stattgefunden, die einen einwandfreien Betrieb vor Ort bestätigt haben. Im Herbst (wenn zeitlich möglich) oder Frühjahr 2020 kann dann mit der Rekultivierung des ersten Abschnitts begonnen werden.

Da der Holzpreis noch schlechter geworden ist, empfiehlt es sich aus Sicht des Substanzverwalters nicht, unbedingt eine Entnahme vom Überling zu tätigen. Er informiert weiters vom Projekt "Klimafitter Wald", an welchem derzeit ein Student der BOKU im Lanser Wald arbeitet. Er beschäftigt sich u.a. mit folgenden Fragen: Auf welchen Standorten in Österreich hat die Fichte noch eine Chance? Mit welchen Klimaveränderungen müssen wir rechnen? Welche Alternativen hat der Waldbau?

Abschließend informiert der Substanzverwalter von einem Schreiben von Fam. Erlacher, dass der Spazierweg nördlich am Ullbichl immer mehr von Radfahrern und sogar Mopedfahrern genutzt wird. Sie ersuchen, die Haselnussstauden wegzuschneiden und den Weg zu verlegen und zu verbreitern. Diesem Wunsch kann der Substanzverwalter nichts abgewinnen. Es wurden zwar bereits die Stauden zurückgeschnitten, eine Verbreiterung des Weges würde aber noch mehr Radfahrer und Mopedfahrer anlocken. Man wird sich Möglichkeiten überlegen, um den Wanderweg wieder nur für Wanderer zugänglich zu machen (Drehkreuz oder Ähnliches).

Top 03 – Berichte der Gruppen 1, 2, 3

Gruppe 1:

GR Webhofer informiert über das stattgefundene Gruppentreffen. Es ist geplant mit Energie Tirol einen Heizungscheck für die Lanser Bürger anzubieten. Die Gemeinde könnte die 50 Euro Selbstbehalt für den Heizungscheck übernehmen. Maximal wären 10 Teilnehmer. Der Gemeinderat befürwortet diese Aktion.

GR Webhofer informiert, dass die Unternehmerbefragung (in Zusammenhang mit der Nachnutzung des Altbestandes Schule) versandt wurde, man ist gespannt auf die Rückmeldungen.

Gruppe 2:

Vbm. Klose informiert über die neue Wohnbauförderungsrichtlinie vom Land Tirol. Hier ist auch der Pflege, betreutem Wohnen, ein Schwerpunkt gewidmet.

Vbm. Klose informiert, dass die Vorbereitungen für die Verlegung des Gemeindeamts an die Dorfstraße begonnen haben. Man hat mit Architektin Monika Gogl Kontakt für ein unverbindliches Gespräch aufgenommen um über das Raumprogramm mit Entwicklungspotential (Tourismus, Hofladen, Ebike –Verleih usw.) zu sprechen.

Die Zwischennutzung des Altbestandes der Musikschule SÖM wird sich Anfang September entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt den Wechsel des Gemeindeamtes vom Scheibeweg 128 in das Haus Dorfstraße 43 einstimmig. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erarbeitung von Grundlagen und einer Konzeption, wie vom Vbm. erläutert. Der Eigenbedarf der notwendigen Flächen wird den derzeitigen Nutzern mitgeteilt, wo es möglich ist, wird auch eine Alternative (z.B. Thermoplan Wechsel in den Altbestand) angeboten.

Gruppe 3:

Kein Bericht

Top 04 – Kassaprüfungsbericht

Der Bürgermeister verliest das Protokoll des Kassaüberprüfungsausschusses vom 11.7.2019:

Protokoll des Kassaüberprüfungsausschusses

Datum der Prüfung: 11. 7. 2019 / 19.00 Uhr TeilnehmerInnen: Gertraud Schermer, Karen Pierer, Georg Pyka Unterstützt von Finanzverwalterin Marianne Schapfl Kassaüberprüfungsniederschrift Nr.3 /2019

Tagesordnung:

- 1. Belegaufnahme
- 2. Prüfung der Kontostände
- 3. Prüfung der Rücklagen
- Belegprüfung
 Geprüft wurden die Belege von der N. 1002 bis zur Nr. 2036 /2019. Das Datum der letzten Buchung ist der 28.6. 2019.

Die geprüften Belege wurden formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben gemäß Journalen stimmen mit den Belegen überein.

Kontostände und Rücklagen
Die Kontostände per 28. 6. 2019 bei der Raiffeisenkasse Igls und der Tiroler Sparkasse und die Beträge auf
den Rücklagen (Sparbüchern) sind korrekt.
 Die Beträge und Unterschriften aller Beteiligten sind in der Zusammenfassung der Finanzverwalterin
angeführt.

Anmerkung: Keine, es wurde alles ordnungsgemäß unterzeichnet und in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen.

Top 05 - Lanshaus (Lanserhof) - Widmung und Bebbaungsplan

Der Bürgermeister informiert, dass für die Arrondierungswidmung von Gst. 78/1 nun die Planunterlagen vorliegen. Der Gemeinderat hat in der Aprilsitzung bereits der Umwidmung einstimmig zugestimmt, das Nichtvorliegen entsprechender Pläne wäre aber ein Formalfehler.

Der Bürgermeister stellt deshalb nochmals den Antrag für die Auflage und Erlassung der Arrondierungswidmungsänderung für das Grundstück 78/1 entsprechend der vorliegenden Planungsunterlagen von DI Andreas Lotz (Planungsnr. 325–2019–00003, Verfahrensnummer 2–325/10006).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Widmungsänderung gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen von DI Andreas Lotz (Planungsnr. 325-2019-00003, Verfahrensnummer 2-325/10006) für das Gst. 78/1

Der Bürgermeister erläutert, dass das Projekt mehrmals in Gruppe 3 besprochen und abgeändert (auch in Abstimmung mit DI Lotz und DI Melichar) wurde. Der Bau mit 2 Obergeschossen soll Ordinationsräume und Dienstnehmerwohnungen beinhalten. Halb eingegraben sollen im UG Abstellplätze geschaffen werden. Die Erschließung wurde mehrfach mit dem Bauwerber diskutiert, es sind 2 Zufahrtsmöglichkeiten geplant, die Hauptzufahrt soll jedoch im Norden erfolgen. Die 2. Zufahrt über ein Servitut im Süden über die Gste. Baumann und Ruckensteiner. Vom Raumplaner wird im Gutachten auf die geringe Breite der Zufahrten auf Servituten und die fehlende Untersuchung der Anbindung an den Kochholzweg angeführt, welche im Bauverfahren zu berücksichtigen sind.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist dadurch eine rechtlich gesicherte Zufahrt sichergestellt und rechtlich ausreichend. Ebenso wäre die Errichtung des beabsichtigten Gebäudes mit der o.a. Nutzung im Wohngebiet möglich, da mehr als 50 % der Nutzflächen für Wohnzwecke vorgesehen sind.

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls einstimmig die Auflage und Erlassung des vorliegenden BBP-Entwurfes von DI Lotz (Gzl. bpllan0119 vom 24.06.2019 im Bereich des Gst. 78/1, KG 81116 Lans)

Top 06 – Prinzipienkatalog und Checkliste (Gruppe 1)

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt und vorinformiert, wurde der von der Gruppe 1 erarbeitete Prinzipienkatalog und die Checkliste auf die Tagesordnung gesetzt.

GR Webhofer erläutert auf Anfrage von GR Haas, ob hier nicht eine zu strenge Bindung für die Gemeinde selbst erfolgt: In der Rechtswissenschaft bedeutet "Prinzip" ähnlich einem Grundsatz eher eine Leitlinie, ein Ziel, das möglichst weitgehend verwirklicht werden soll. (Auszug aus Wikipedia)

GR Webhofer stellt den Antrag, nachfolgenden Prinzipienkatalog mit Checkliste zu beschließen und zu veröffentlichen:



Prinzipien Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Tirol¹ dient als Basis. Die nachstehenden Prinzipien (mit Aufzählung beispielhafter Maßnahmen) dienen als Leitlinien für alle Projekte der Gemeinde.

1) Schonender Umgang mit Ressourcen

- a. Wichtig z.B. für ÖROK Planungen und Flächenausweisungen Boden, Wasser, Wald.
- b. Auswirkungen von Vorhaben auf Luftqualität, Abwasser, Abfallaufkommen.

2) Nachhaltige Bautätigkeit

- Berücksichtigung von Kriterien nach ÖGNI/DGNB (für gemeindeeigene Bauvorhaben Plicht, für private/gewerbliche Bauvorhaben empfohlen).
- b. Förderungen von privaten Investitionen in energieeffizientes Bauen und Energieversorgung
- Vorrang f
 ür erneuerbare Energie aus Biomasse.
- d. Grundsparende Verbauung (Förderung von höheren Baudichten, Doppelhäusern etc.).
- e. Verwendung nachhaltiger Baustoffe (z.b.heimisches Holz).
 Förderung: Erschließungsbeiträge nach diesen Kriterien staffeln?

3) Nachhaltiges Beschaffen

Leitfaden/Aktionsplan des BMLFUW . GEMNOVA Nachhaltig beschaffen, eine Orientierung für Gemeinden.

4) Erhaltung und Förderung nachhaltiger lokaler (und regionaler) Wirtschaft

- a. Förderung von umweltschonenden Unternehmungen.
- b. Förderung von arbeitsplatzintensiven Betrieben (vor flächenintensiven).
- c. Auftragsvergabe an lokale Unternehmen.

5) Erhaltung und Förderung bäuerlicher Familienbetriebe

- a. Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen für beste landwirtschaftliche Böden.
- Bevorzugung bäuerlicher Betriebe bei Forstarbeit.
- c. Unterstützung von gemeinschaftlichen Vermarktungsinitiativen.
- Unterstützung ökologischer Bewirtschaftung.

^{1.} https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-tirol/tiroler-ranhaltigkeitsstrategie/www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-tirol/tiroler-ranhaltigkeitsstrategie/www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-tirol/tiroler-ranhaltigkeitsstrategie/www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-tirol/tiroler-ranhaltigkeit-in-tirol/tiroler-ranhaltigkeit-in-tirol/tiroler-ranhaltigkeit-in-tiroler-ranhaltigkeit-ranhaltigkeit-in-tiroler-ranhaltigkeit-

 $^{2.} http://www.ogni.at/de/view/files/download/forceDownload/Nool=126/feld=download/sprach_connect=1097$

^{3.} https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/Publikationen/Nachhaltig_beschaffen.pdf

^{1.} http://www.gemnova.nt/files/gemnova_leitfaden_kern_lq_ansicht.pdf



6) Förderung des sanften Tourismus

- Geringe Beeinflussung der Natur im gesamten Erholungsgebiet Lans sowie Wahrung der natürlichen Ressourcen.
- b. Möglichkeit die Natur bzw. den Urlaubsort dennoch intensiv zu erleben.
- c. Bestmögliche Anpassung an die geprägte Kultur Lans (nach wie vor beliebtes Ausflugsziel für die Städter, Kurort/- Zentrum Lanserhof, Lans als kulinarische Faszination mit den jahrhundertalten Wirtshäusern, gepflegtes bäuerliches Landschaft/- Ortsbild, Prozessionen etc.).
- Zielgerichtete und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Betriebe zum Fortbestand einerseits als unerlässlicher Kulturbestandteil und andererseits als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb.

7) Nachhaltige Mobilität

- Förderung von Fußgängern, Radfahrern und moderner Verkehrsinfrastruktur.
- b. Fußwege, fußtäufig erreichbare Infrastruktur, Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger.
- c. Radwege/-abstellplätze
- d. Gemeinderäder, E-Tankstelle.
- e. Begrenzung/ Eindämmung von gewerblichem und privatem Autoverkehr.
- f. Förderung von Fahrgemeinschaften.

8) Erhaltung und Pflege von Landschaft und landschaftsprägenden Elementen

Schutz der Umwelt und (Förderung) der Gesundheit und des Wohlbefindens der GemeindebürgerInnen

10) Förderung des dörflichen Zusammentebens und sozialen Zusammenhalts

- a. Unterstützung des Vereinswesens.
- b. Förderung der Integration zugezogener GemeindebürgerInnen.

11) Bewahrung der Tradition und Förderung von Bildung und Kultur

- a. Unterstützung der traditionellen Kulturäußerungen.
- b. Unterstützung von vereinsungebundenen Kulturinitiativen.
- c. Förderung neuer Kulturformen und Vereine/initiativen.

12) Übergemeindliche Kooperationen

- a. Stärkung des regionalen Planungsverbandes.
- b. Ausbau überörtlicher Versorgungseinrichtungen und Infrastruktur.

13) Nachhaltige Verbesserung der Gemeindefinanzen

- a. Unterstützung von neuen Betriebsansiedelungen im Ortszentrum (Bsp. Kreativwirtschaft).
- b. Förderung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Ort.
- c. Kooperation mit Nachbargemeinden bei Planung und Errichtung von Infrastruktur.



Checkliste Nachhaltigkeit

Diese Checkliste soll bei der Beurteilung von Eigenmaßnahmen und Projekten der Gemeinde Lans dienen (z.B. Neubau Gemeindezentrum, Raumordnungskonzept etc.). Aber auch zur Entscheidung über Vorhaben von Gemeindebürgern, bei denen eine Unterstützung der Gemeinde gebraucht wird (z.B. Umwidmungen). Sie dient zur Bewertung von Alternativen bei Vorgangsweisen oder Projekten ebenso wie zur Abwägung von Vor- und Nachteilen.

hr gering	gering	neutral	hoch	Sehr hoch
		:	· ·	
	Additionally but all has been many planning a 1974 a 2000 or 99	* ************************************		ja teli - Ja di Madala Antigaria, a di kama kan kambun yang ang ang ang ang ang ang
/ird die Qualitä	t der Luft bee	influsst?		
Sehr positiv	positív	neutral	negativ	Sehr negatív
	PROSPER HET Suite state and a fuel set a single day pel			

TOTAL TOTAL STATE OF THE STATE				
TO THE REST OF THE PERSON ASSESSMENT ASSESSM		Tala di Mandana (An Aranden Amungan Jaman) ng agaman ng agaman ng agaman ng agaman ng agaman ng agaman ng agam	Terresconder to and a constant and a grant to the	
ie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
lie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	Il etc.?	
/ie stark ist der	Einfluss auf .	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
/ie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
/ie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
/ie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
/ie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
Vie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
Vie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
Vie stark ist der	Einfluss auf	Abwasser, Abfa	ll etc.?	
**************************************		Abwasser, Abfa	ll etc.?	
lachhaltiges Ba	uen			(Holz) eingeset:
lachhaltiges Ba Verden hauptsä	uen chlich heimis	che, erneuerbai	re Materialien	-
Nie stark ist der Nachhaltiges Ba Verden hauptsä Vird ein Niedrigu Vird grundspare	iuen chlich heimis	che, erneuerbai	re Materialien	-

 $1. \ https://www.tirol.ge.ut/landesentwicklung/nuclshultigkeit/nuclshultigkeit-in-tirol/tiroler-nuclshultigkeitsstrategie/$



3)	3 to - Y. E 14 to	Paris - 1 - 1 - 1 - 1
	Nachhaltines	

Leitfaden/Aktionsplan des BMLFUW GEMNOVA - Nachhaltig beschaffen, eine Orientierung für Gemeinden

- a. Für gemeindeeigenes Beschaffungswesen Pflicht
- b. Für private Unternehmen eine Empfehlung

4) Erhaltung und Förderung lokaler (und regionaler) Wirtschaft

- a. Inwieweit werden Aufträge an lokale/ regionale Unternehmen vergeben?
- b. Erhöht das Vorhaben die Attraktivität der Gemeinde für ökologisch und sozial nachhaltige Unternehmen?
- c. Fördert das Vorhaben die Entstehung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Ort?
- d. Verbessert das Vorhaben die örtliche Nahversorgung mit Gütern und Dienstleitungen?

5) Erhaltung und Förderung bäuerlicher Familienbetriebe

- a. Benötigt das Vorhaben bäuerlichen Kulturgrund?
- b. Wird besonders wertvoller b\u00e4uerlicher Kulturgrund im Zuge der Fl\u00e4chenwidmung als Vorrangfl\u00e4che ausgewiesen?

6) Erhaltung und Förderung von Tourismus

- a. Wie beeinflusst das Vorhaben die Natur im gesamten Erholungsgebiet Lans?
- b. Wie beeinflusst das Vorhaben die Möglichkeit die Natur bzw. den Urlaubsort dennoch intensiv zu erleben?
- c. Wie passt sich das Vorhaben an die geprägte Kultur Lans (nach wie vor beliebtes Ausflugsziel für die Städter, Kurort/- Zentrum - Lanserhof, Lans als kulinarische Faszination mit den jahrhundertalten Wirtshäusern, gepflegtes - bäuerliches Landschaft/- Ortsbild, Prozessionen etc.)?
- d. Wie beeinflusst das Vorhaben die zielgerichtete und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Betriebe zum Fortbestand einerseits als unerlässlicher Kulturbestandteil und andererseits als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb?

7) Nachhaltige Mobilität

- a. Verringert das Vorhaben den innerörtlichen privaten Autoverkehr?
- b. Verringert das Vorhaben Pendelnotwendigkeiten Arbeitsplätze im Ort?
- c. Wie beeinflusst das Vorhaben den privaten Autoverkehr?
- d. Werden zusätzliche Maßnahmen gesetzt, die den öffentlichen Verkehr fördern?
- e. Werden Fußgänger und Radfahrer gefördert/ beeinträchtigt (Sicherheit)?

8) Erhaltung und Pflege von Landschaft und landschaftsprägenden Elementen

a. Beeinträchtigt das Vorhaben das Landschaftsbild?

9) Schutz der Umwelt und (Förderung) der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen

a. Wie beeinflusst das Vorhaben die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gemeindebürgerinnen?



e	41*			
Senr positiv	positiv	neutral	negativ	Sehr
:				
TOOL PRESSEL SERVICE COMES SERVICE SER		T 00TM 10000004/ Lb0a Lf		
ewahrung der	Tradition und	l Förderung vo	n Bildung und	l Kultur
Sehr positiv	positiv	neutral	: negatīv	Caba
			negativ	; sem
	*		. negativ	; Sem
	***************************************		·	; sem
			:	; sem
bergemeindlic			:	; sem
bergemeindlic Sehr positiv	he Kooperati	onen	negativ	
	he Kooperati	onen		:
	he Kooperati	onen		:
	he Kooperati	onen		:
Sehr positiv	he Kooperati positiv	onen	negativ	
Sehr positiv	he Kooperati positiv	onen neutral	negativ	Sehr

Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

Top 07 - Mobilitätswoche 2019

Vbm. Klose berichtet über die stattfindende Mobilitätswoche und die geplanten Aktivitäten, die dieses Jahr im Zeichen von "GEH" stehen. So ist eine Bemalung der Straßen unter dem Motto "schön GEHmalt" der Autofreie Tag "GEH lass dein Auto stehen" sowie "GEHspräche und GEHdanken" als Warumgespräche und Stammtische geplant.

Top 08 – Oberes Feld – Verfahren, Ausschreibung, Termine

Der Bürgermeister informiert, dass der Wettbewerb für das Obere Feld konzipiert wurde. Er informiert über die Details und den Zeitplan. Die Dorferneuerung übernimmt 55 % der Kosten. Er verliest den Vorschlag für die Juryteilnehmer der Gemeinde:

- 1. Benedikt Erhard (Ersatz: Johannes Partl)
- 2. Cedric Klose (Ersatz: Georg Pyka)
- 3. Norbert Pfleger (Ersatz: Markus Schermer)
- 4. Johannes Kopf (Ersatz: Gertraud Schermer)
- 5. Mario Webhofer (Ersatz: Lisa Nitsch)
- 6. Karen Pierer (Ersatz: Katharina Baumann)

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Die weiteren Termine für die Projektentwicklung sind: 22.11.19, 17.01.20, 6.3.20, 12.3.20 Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen ebenfalls einstimmig.

Top 09 - GGAG Lans - Geltendmachung von Ansprüchen nach § 88 TFLG 1996

Der Substanzverwalter führt aus:

Mit der Novelle 2017 (LGBl Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 - TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelung des § 86d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt.

Neuerung durch die Novelle 2017:

Ausweitung der Zeiträume:

Zeitraum	Umfang der Ansprüche	Bemerkungen	
01.01.1998 bis 16.07.2008	Entnahme aus der Substanz –	Erträge aus der Nutzung der	
01:01:1770 bis 10:07:2000	Ausschüttungen, etc.	Substanz	
01.01.1998 bis 11.11.2013	Entnahmen im Interesse der	Siehe erläuternde Bemerkungen,	
01.01.1996 DIS 11.11.2013	Nutzungsberechtigten	z.B. Rechtsanwaltshonorare	
17.7.2008 bis 10.10.2008	Geldwerte unentgeltliche	§ 86d Abs. 1 lit. a, b ,c,	
17.7.2006 DIS 10.10.2006	Zuwendungen	LGBl Nr. 70/2014	
12.11.2013 bis 28.11.2013	Geldwerte unentgeltliche und	§ 86d Abs. 1 lit. b i.V.m.	
12.11.2013 015 20.11.2013	entgeltliche Zuwendungen	Abs. 3; LGBl Nr. 70/2014	

Bereits im Jahr 2016 (7. Gemeinderatssitzung, 24.06.2016) hat sich der Gemeinderat unter der damaligen Gesetzeslage aufgrund einer Prüfung und entsprechenden Berichts des Substanzverwalters gegen eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ausgesprochen. Durch die neue Gesetzesnovelle hat sich der Zeithorizont der zu prüfenden Ansprüche erweitert. Deshalb beschloss der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung, den Substanzverwalter zu beauftragen, allfällige Ansprüche zu prüfen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Der Substanzverwalter hat zwischenzeitlich eine eigene Prüfung vorgenommen, bei welcher entsprechende Ausgaben und Einnahmen der AG Lans ab 1.1.1998 gesichtet wurden, darunter ausgabenseitig die KEST - Vergütung für Mitglieder und eine Ausschüttung sowie einnahmenseitig der Ankauf von Anteilen und die Einbehaltung der anteiligen Jagdpacht (die der Gemeinde jetzt zugutekommen).

Ebenfalls wurde das Büro Schönherr&Schönherr beauftragt, zu prüfen, ob die erwirtschaftete Substanz ab dem Zeitpunkt 1.1.1998 im übergebenen Vermögen zum 1.7.2014 gedeckt ist. Diese Berechnung erfolgte über Eingabe der Jahresrechnungen 1998 bis 2008 (Höhe der Substanzerträge) und die Jahresrechnung 2014 (übergebenes Vermögen) in die eigens dafür erstellten Berechnungstableaus von Schönherr&Schönherr, mit welcher für ca. 30 GGAG's die Über- oder Unterdeckung berechnet wurde, um die Sachlage in standardisierten Zahlen festgeschrieben zu haben.

Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt als eigene Unterlage dem Tagesordnungspunkt bei. Die Deckungsrechnung ergibt eine Überdeckung von 45.101,68 Euro. Eine Überdeckung bedeutet, dass die Substanzerträge der maßgeblichen Periode (1998 bis 2008) im Vermögen zum 1.7.2014 enthalten sind und zur Gänze der Gemeinde Lans übergeben wurden.

Damit ist kein Rückforderungsanspruch der Gemeinde gegenüber den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Lans gegeben und daher auch keine Legitimation auf Stellung eines entsprechenden Antrags (§37 Abs. 7 TFLG) bei der Agrarbehörde.

Der Tiroler Gemeindeverband informiert in seinem "Newsletter Agrar" 01/2019, dass der Gemeinderat auch einen Beschluss fassen muss, wenn die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86dTFLG 1996 nicht gegeben sind und daher kein Antrag zu stellen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86d TFLG 1996 nicht gegeben sind und daher kein Antrag gestellt wird.

Der Antrag wird mit 10 Ja-. Stimmen und 1 Enthaltung wegen Befangenheit (Haas) beschlossen

Top 10 - Nationalratswahl 2019

Der Bürgermeister informiert, dass für die Nationalratswahl noch Beisitzer gesucht werden. GR Pyka, Partl und Kopf melden sich dazu.

Top 11 - Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Vbm. GR Klose fragt an, ob die damalige Lärmschutzverordnung in Kraft getreten ist und ob elektrische Rasenmäher und Rasenmähroboter darin enthalten sind. Antw: die Verordnung trat nicht in Kraft, die alte Verordnung aus den 80er Jahren wurde aufgehoben. D.h. derzeit gilt das Landespolizeigesetz.
- b) GR Haas fragt nach, ob sich in Sachen Pro Mente (Kommunalsteuer) etwas ergeben hat. Antw: nein man wartet nach wie vor auf die Erkenntnis der Verwaltungsgerichtshofes
- c) GR Haas erinnert, dass er angeregt hat, beim Anschluss des Lanseralmweges an die Römerstraße eine Trompete auszuformen, damit Holzlieferanten leichter nach Süden abfahren können. Antw Substanzverwalter: Ihm ist keine Beschwerde bekannt auch eine Rücksprache mit dem Waldaufseher und Agrarobmann hat hier keine unbedingte Notwendigkeit ergeben. Deshalb sieht er hier auch keinen Handlungsbedarf der außerdem Kosten verursachen würde.

Top 12 - Personelles

Nicht öffentliches Protokoll

Ende 22:15 Uhr Der Schriftführer

Für den Gemeinderat